



INFODirekt 2024



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2024 ist so gut wie vorüber, es ist Advent. Advent bedeutet Ankunft.

Und, wer oder was soll denn wo ankommen? Etwa die weihnachtliche Stimmung? Aber die will nicht richtig aufkommen, weil alles so kompliziert, belastend und schwierig geworden ist. Ein russischer Angriff auf die NATO ist nach Meinung des BND Chefs denkbar und in Schweden haben kürzlich die dortigen Behörden eine Broschüre veröffentlicht - mit Verhaltensregeln für den Fall einer russischen Invasion.

Das deutsche Luftabwehrsystem Patriot soll nach Polen verlegt werden. Wer sein Haus mit viel Beleuchtung weihnachtlich dekoriert hat, der muss mit dem Zorn der Klimaaktivisten rechnen, und Lebkuchen und Glühwein wollen nicht einmal bei heruntergelassener Jalousie wirklich schmecken, weil einem dabei die Bilder von hungernden und frierenden Menschen aus den Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt in den Sinn kommen. Und, es ist ungewiss, unter welchen Umständen wir das nächste Weihnachten feiern werden.

So schlimm alle diese Nachrichten und Eindrücke auch sind, so haben sie doch das Gute, unseren Blick wieder auf das Wesentliche zu richten.

Weihnachten ist das Fest des Friedens und der Freude - Wir feiern es gemeinsam.

Diese Tatsache finden wir hier in unseren Dörfern, in unserem Umfeld, in unseren Familien vor. An dieser Tatsache müssen wir weitergestalten, wie wir es bisher mit respektablem Ergebnis fertiggebracht haben. Diese Einmütigkeit, dieser Zusammenhalt, das gemeinsame Gefühl etwas zustande gebracht zu haben, lässt uns zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Ich bedanke mich bei Allen dafür, besonders bei den Mitarbeitern, bei den Freiwilligen, bei den Vereinen, bei den Ehrenamtlichen und bei allen, die mal so mitangepackt haben, dass sie auch dieses Jahr an unserer Lebenswirklichkeit mitgebaut haben.

Allen zusammen wünsche ich eine Frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins 2025.

Ihr Georg Menninger



Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bek. vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl.S.375) hat die Gemeinde Hollstadt eine Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter erlassen.

Die Verordnung verpflichtet die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken zur Wahrnehmung der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht

Reinhaltung

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Holz, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Anlieger die öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Werkstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche liegen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Anlieger die Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

Die Anlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Bürgerentscheid Windkraft

Am Jahresende 2023 ersetzte der Gemeinderat das formal mangelhafte Bürgerbegehren durch ein sogenanntes Ratsbegehren, damit der Bürgerentscheid ohne Zeitverzug stattfinden konnte. Für den Bürgerentscheid am 14.04.2024 waren 1.224 stimmberechtigte Personen ermittelt worden. Hiervon haben 825 Personen abgestimmt, das entspricht ca. 67,4 % Beteiligung.

Auf die Frage "Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Hollstadt ihre Flächen südlich von Hollstadt, im Vorranggebiet WK4 im Bereich Storchsberg, für den Bau und Betrieb von Windrädern zur Verfügung stellt?", wurden 428 gültige Ja-Stimmen und 395 gültige Nein-Stimmen abgegeben. Zwei ungültige Stimmen wurden außerdem zu zählen.

Die Verteilung der Stimmen in den Ortsteilen zeigt sich folgendermaßen:

Hollstadt: 201 Ja-Stimmen - 344 Nein-Stimmen

Junkershausen / Wargolshausen: 227 Ja-Stimmen - 51 Nein-Stimmen

Daraus ergibt sich eine Mehrheit von 428 Ja- Stimmen zu 395 Nein- Stimmen

Den Stein ins Rollen gebracht hatte die R3 regional Energie GmbH. Am 31. Juli 2024 wurde daraus die "Windpark Bildhäuser Forst Holding GmbH & Co. KG" als Beteiligungsgesellschaft gegründet, worin sich auch nunmehr unser Überlandwerk Rhön befindet. Sie entwickelt den aktuell leistungsstärksten Windpark Bayerns für sechs Kommunen in zwei Landkreisen. Im Bildhäuser Forst und auf angrenzenden Gemeindegebieten sollen in den nächsten Jahren bis zu 15 Windenergieanlagen errichtet werden. Unter anderem auch, um grünen Wasserstoff für die Industrie zu produzieren.



Zwei Windräder sind möglich im Bereich Storchsberg in Hollstadt

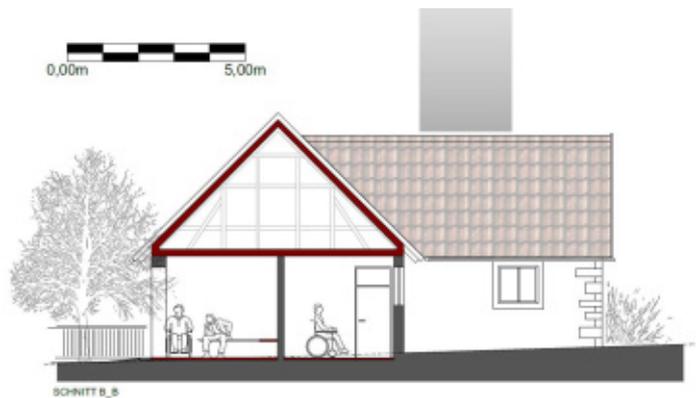
Von der R3 liegt der Gemeinde ein Angebot vor, auf beiden Standorten ein Windrad zu errichten. Die Fa. Iberdrola hat der Gemeinde ein weiteres Angebot unterbreitet; dieses sieht allerdings vor, in der Peripherie weitere Standorte zu entwickeln. Die Frage nach dem warum eigentlich die Kommune und nicht der Staat die Energieerzeugung in die Hand nehmen soll, beantwortet sich in der kommunalen Tradition der Daseinsfürsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger. Nur so erhalten wir eine langfristige, wenn nicht sogar eine dauerhafte Einnahmequelle. Zudem bildet die Erzeugung von Strom aus Wind-, Biomasse- und Solarparks die Grundlage einer dauerhaft günstigen, klimaneutralen und sozialverträglichen Energieversorgung. Die Herstellung von grünem Wasserstoff aus dem so erzeugten Strom ermöglicht die langfristige Speicherung erneuerbarer Energie. Eine Gemeinde wie Hollstadt würde damit finanziell gestärkt und kann künftig den Bau und Unterhalt von Straßen, den Bau und die Erhaltung von Kindergärten, den Ausbau des Glasfasernetzes etc. besser finanzieren.

Dorferneuerung Junkershausen

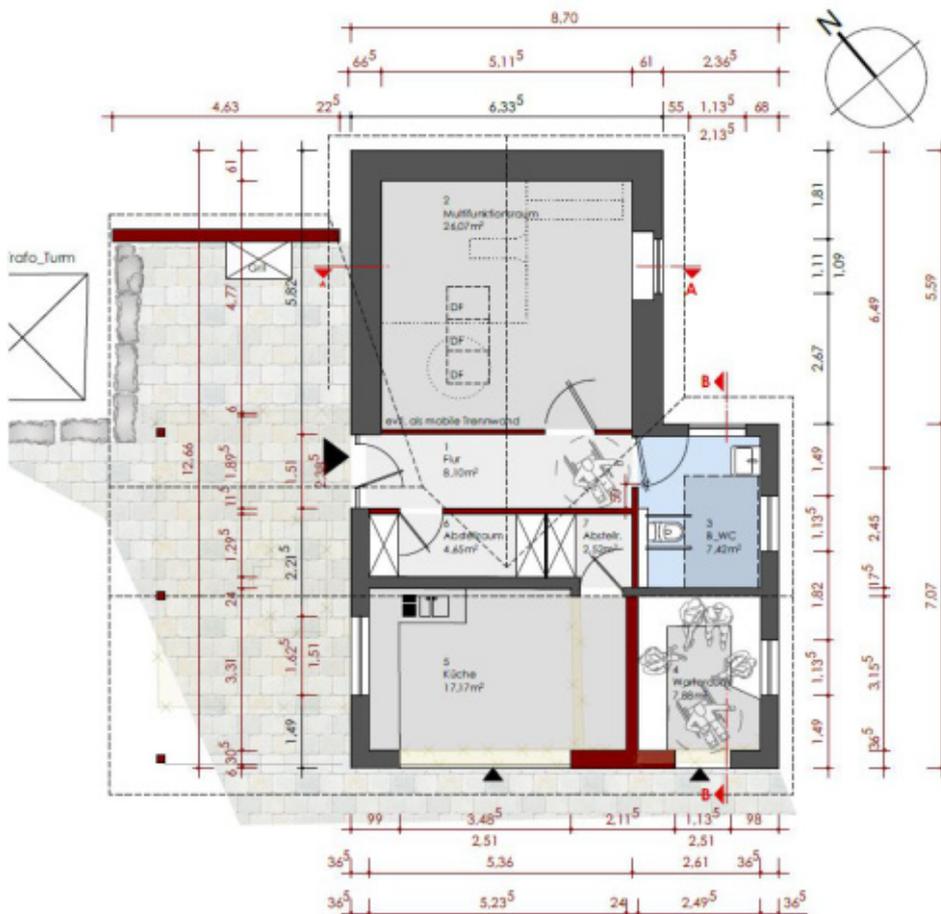
Nach Fertigstellung der Straßen, Verbesserung der Wasserversorgung und der Entwässerungsanlage, der Gehsteige geht es nunmehr mit den Hochbaumaßnahmen weiter.

Für die Sanierung und den Umbau des alten Brauhauses in Junkershausen sind ca. 450T€ veranschlagt. In diesem Fall soll die Gemeinde Hollstadt die Maßnahme durchführen und die Teilnehmergeinschaft beteiligt sich mit 64%, also ca. 160 T€ der förderfähigen Kosten. Beim Löschweiberbecken ist es gerade andersherum. Hier ist die Teilnehmergeinschaft, also die Flurbereinigungsgenossenschaft Junkershausen die ausführende, und die Gemeinde beteiligt sich mit 150 T€ an der Bausumme incl. der Planungskosten von 390 T€. Nach der Ausführung der beiden Maßnahmen Sanierung und Umbau altes Brauhaus sowie Umgestaltung Löschweiberbecken mit Entnahmestelle ist dann das Budget von 1,05 Mio € für die Dorferneuerung Junkershausen erst einmal ausgeschöpft.

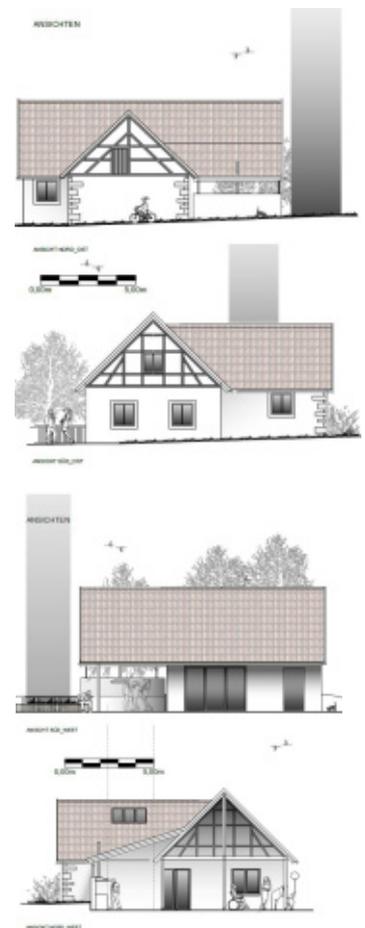
Die Begrünung der Seitenflächen steht noch aus. Die erforderliche Budgeterhöhung wurde durch das ALE in Aussicht gestellt. Damit kann danach der Umgriff um die Junkershauser Kirche und die alte Schmiede in Angriff genommen werden. Der Ausbau des Radweges Richtung Wülfershausen ist Sache des Straßenbauamtes Schweinfurt, die Finanzierung findet außerhalb der Dorferneuerung Junkershausen statt. Die Gemeinde Hollstadt wird sich finanziell daran nicht beteiligen.



Entwurfsplanung Altes Brauhaus Junkershausen



Entwurfsplanung Grundriss





Jahreskalender

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1	Mi Neujahr	1 Sa Prunksitzung	1 Sa Fränkische Partynacht	1 Di	1 Tag der Arbeit Do Bierfrühling Familientag Maibaumaufstellung FFW JU	1 So Wallfahrer Hendungen
2	Do	2 So	2 So Kinderfasching TSV	2 Mi	2 Fr Bierfrühling Theater FFW	2 Mo
3	Fr	3 Mo	3 Mo Rosenmontagsumzug	3 Do	3 Sa Theater FFW Bierfrühling	3 Di
4	Sa	4 Di	4 Di Kinderfasching / Kehraus	4 Fr Mundart-Rallye	4 So	4 Mi
5	So Preisschafkopf JU	5 Mi	5 Mi Heringessen	5 Sa	5 Mo	5 Do
6	Mo Heilige Drei Könige	6 Do	6 Do	6 So Generalvers. DJK/SV	6 Di	6 Fr
7	Di	7 Fr	7 Fr Weltgebetstag d. Frauen	7 Mo	7 Mi	7 Sa Musikausflug Driftsethe
8	Mi	8 Sa Jahreshauptversammlung FFW	8 Sa Altkleidersammlung Kolping Schautanzturnier	8 Di	8 Do	8 So Pfingsten Musikausflug Driftsethe
9	Do	9 So FEN-Kindersitzung	9 Gardetanzturnier So Jahreshauptvers. Schützen Generalvers. Musikverein	9 Mi	9 Fr Theater FFW	9 Mo Pfingsten Musikausflug Driftsethe
10	Fr	10 Mo	10 Mo	10 Do	10 Sa Zeltabbau Bierfrühling Theater FFW	10 Di
11	Sa Knutttag JU Wa-Ka-Ge bei FEN Sitzung	11 Di Faschingsnachmittag Frauenbund	11 Di	11 Fr Frühschicht Kolping	11 So Muttertags-Fest DJK / SV Muttertag	11 Mi
12	So	12 Mi	12 Mi	12 Sa Frauenfrühstück Zeltaufbau Bierfrühling	12 Mo	12 Do
13	Mo	13 Do	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr Begegnungskaffee
14	Di	14 Fr	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa
15	Mi	15 Sa Wa-Ka-Ge in Hofheim	15 Sa	15 Di	15 Do Maiandacht	15 So
16	Do	16 So	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo
17	Fr	17 Mo	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di
18	Sa	18 Di	18 Di	18 Fr Jugendkreuzweg Kolping Karfreitag	18 So	18 Mi
19	So	19 Mi	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do Ausflug FFW Fronleichnam
20	Mo	20 Do	20 Do	20 So Ostern	20 Di	20 Fr Ausflug FFW
21	Di	21 Fr	21 Fr	21 Mo Emmauswanderung Ostermontag	21 Mi	21 Sa Ausflug FFW
22	Mi	22 Sa Freibeweglich / DJK Fasching	22 Sa Badminton Schleifchenturnier TSV Schafkopf DJK/SV	22 Di	22 Do	22 So Ausflug FFW
23	Do	23 So	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo
24	Fr	24 Mo	24 Mo	24 Do	24 Sa FCB-Fanclub Saisonabschluss	24 Di
25	Sa Prunksitzung	25 Di	25 Di	25 Fr Markus-Prozession	25 So Bittgang nach Hendungen	25 Mi
26	So Jahreshauptvers. Musik	26 Mi	26 Mi	26 Sa Bierfrühling	26 Mo	26 Do
27	Mo	27 Do Dorfstüble Fasching	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr
28	Di	28 Fr DJK Fasching	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa Sonnwendfeuer OGV
29	Mi		29 Sa TanzGala Schnupperschießen Schützen	29 Di	29 Do Christi Himmelfahrt	29 So Floriansfest FFW
30	Do		30 So Konzert Bittlinger / Anselm Grün	30 Mi Maibaum-Aufstellung Musik Bierfrühling	30 Fr Beginn 14 Hl. Wallfahrt	30 Mo
31	Fr Prunksitzung		31 Mo		31 Sa	

VERANSTALTUNGEN & FEIERTAGE

Hollstadt // Junkershausen // Wargolshausen

2025

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1	Di	1 Fr Zeltwochenende	1 Mo	1 Mi	1 Sa Jahreshauptversammlung JU Allerheiligen	1 Mo
2	Mi	2 Sa Zeltwochenende	2 Di	2 Do	2 So	2 Di
3	Do	3 So Zeltwochenende	3 Mi	3 Fr Dorfrudentag TSV Tag der deutschen Einheit	3 Mo	3 Mi
4	Fr Sonnwend - Alte Warte FFW	4 Mo	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do
5	Sa Findelbergwallfahrt Sonnwend - Alte Warte FFW	5 Di	5 Fr	5 So Erntedankfest OGV Rosenkranzandacht	5 Mi	5 Fr Frühschicht Kolping
6	So Kreuzbergwallfahrt	6 Mi	6 Sa Weinfest Kolping	6 Mo	6 Do	6 Sa Nikolaus im Feuerwehrhaus
7	Mo	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So Generalvers. Kolping Adventsfenster
8	Di	8 Fr	8 Mo Ferienprogramm	8 Mi	8 Sa	8 Mo
9	Mi	9 Sa FFW Fest	9 Di Ferienprogramm	9 Do	9 So	9 Di
10	Do	10 So FFW Fest	10 Mi Ferienprogramm	10 Fr	10 Mo	10 Mi
11	Fr	11 Mo	11 Do Ferienprogramm	11 Sa Oktoberfest FCB-Fanclub	11 Di	11 Do
12	Sa	12 Di	12 Fr Ferienprogramm	12 So Patrozinium	12 Mi	12 Fr
13	So Kindergartenfest	13 Mi	13 Sa Ferienprogramm Musikfest	13 Mo	13 Do	13 Sa Gemeinsame Weihnachtsfeier
14	Mo	14 Do Kräuterbüschelbinden	14 So Musikfest	14 Di	14 Fr Ordenskommers	14 So Adventsfenster
15	Di	15 Fr Kapellenfest Mariä Himmelfahrt	15 Mo	15 Mi	15 Sa Faschings-Ausgrabung	15 Mo
16	Mi	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di
17	Do	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Mi
18	Fr Vierzehnheiligen Wallfahrt	18 Mo	18 Do	18 Sa Fahrt zum Weinfest JU	18 Di	18 Do
19	Sa Vierzehnheiligen Wallfahrt	19 Di	19 Fr Dorfmeisterschaft Schützenv.	19 So	19 Mi	19 Fr
20	So	20 Mi	20 Sa Dorfmeisterschaft Schützenv.	20 Mo	20 Do	20 Sa
21	Mo	21 Do	21 So Frühschoppen Breunig Herbstlauf TSV	21 Di	21 Fr	21 So Adventsfenster
22	Di	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Mo
23	Mi	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di Musik unterm Baum
24	Do	24 So	24 Mi	24 Fr Mitgliederhauptvers. TSV	24 Mo	24 Mi Heiligabend
25	Fr	25 Mo	25 Do	25 Sa Kesselfleischessen FFW	25 Di	25 Do 1. Weihnachtsfeiertag
26	Sa Open-Air Festival DJK / SV	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr 2. Weihnachtsfeiertag
27	So Patrozinium	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 Sa
28	Mo	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So Frühschoppen Breunig Grenzgang
29	Di	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa Fahrt Weihnachtsmarkt	29 Mo
30	Mi	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So Adventsfeier Frauenbund Adventsfenster	30 Di
31	Do	31 So		31 Fr Halloween bei Anna		31 Mi Silvester

Südlink

Der Planfeststellungsbeschluss für die SuedLink-Trasse ist mittlerweile angekündigt für April- Mai 2025. Zuvor müssen die vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen im Bereich des Artenschutzes für z.B. die Haselmaus und den Nachtkerzenschwärmer greifen.

Bei CEF-Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality). Im Flur lässt sich die Vorzugstrasse schon leicht durch die Vorbegrünung erkennen. Derzeit findet die Beweissicherung und mehrere Kreuzungsvereinbarungen an den beteiligten Wegen und Flurstücken statt.



Beweissicherung an beteiligten Flurstücken

Grundsteuerreform - Neue Hebesätze

Es ist das erklärte politische Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, dass die ab 2025 wirksam werdende Grundsteuerreform für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in jeder Kommune insgesamt aufkommensneutral erfolgt. Das bedeutet, dass die Gemeinde ihre Hebesätze so festlegen soll, dass unter dem Strich nicht mehr Grundsteuer eingenommen wird als vorher. Im Freistaat wird für die Grundsteuer B das wertunabhängige Flächenmodell umgesetzt.

Welches Grundstück innerhalb einer Gemeinde stärker und welches Grundstück weniger stark belastet wird, bestimmt nur noch die Flächen des Grundstücks und der Gebäude sowie deren Nutzung (Äquivalenzprinzip). Grundsätzlich gilt also für dieses Flächenmodell: Eigentümer von großen Grundstücken mit großen Gebäuden werden entsprechend mehr Grundsteuer zahlen müssen, als Eigentümer von kleinen Wohnungen oder kleiner Grundstücke in derselben Gemeinde. Mit den Grundsteuereinnahmen sollen allgemeine Ausgaben der Gemeinde für öffentliche Leistungen finanziert werden (z. B. Ausgaben für Infrastruktur, Spielplätze, Brandschutz, Straßenbeleuchtung).

Der Gemeinderat beschloss für die Grundsteuer A den Hebesatz bei 350 v. H. zu belassen und für die Grundsteuer B den Hebesatz auf moderate 160 v. H. zu senken.

Für die Einnahmen bei der Grundsteuer A bedeutet das nach aktuellem Stand eine leichte Erhöhung von 2T€ auf 21T€ und bei der Grundsteuer B Mehreinnahmen von ca. 10T€ auf ca. 93 T€. Allerdings muss man dazu sagen, dass derzeit noch ca. 1/3 der Messbetragsbescheide fehlen. Für die Zukunft zeichnet sich ab, dass weitere Einnahmemöglichkeiten wegbrechen (wie z.B. die Straßenausbaubeiträge) und am Ende nur noch die Grundsteuer bleibt.

Dorfladen Hollstadt eröffnet

Was lange währt wird endlich gut. Dieses Jahr war noch einmal für alle Beteiligten eine Herausforderung. Die Handwerker kamen in kurzen Abständen, oder teilweise parallel, und oft alle zusammen.

Allein deren Koordinierung war schon eine Herkulesaufgabe, die unser Mitarbeiter Konrad Menninger bravourös gemeistert hat.

Ein großes Lob an alle beteiligten Firmen. Besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Umzug nahezu reibungslos gestemmt haben.

Vielen Dank auch an Fr. Werner die uns dann am 4.10.2024 die neuen Räumlichkeiten gesegnet hat.



der neu eingerichtete Dorfladen in Hollstadt

Naturkindergarten Unsleben

Mit diesem Naturkindergarten wird das pädagogische Angebot im Allianzgebiet erweitert und ein besonderer Fokus auf Umweltpädagogik gelegt.

Der Standort im Umgriff der Lehmgrube der Gemeinde Unsleben bietet optimale Voraussetzungen für diese Anforderungen. Neben der guten Erreichbarkeit bietet die vorhandene Infrastruktur ein breites Spektrum kindgerechter Umweltbildung.

Mit 6473,06€ einmaliger Beteiligung an den Investitionskosten ist die Gemeinde Hollstadt in dieses Projekt der NES-Allianzgemeinden mit eingestiegen. Die Betriebskosten werden durch das BayKiBiG und die Elternbeiträge bewältigt.

Es ist geplant, den Betrieb des Naturkindergartens zum 01.09.2025 aufzunehmen. Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Unsleben.

Neue Wasser- und Abwassergebühren

Noch Ende Vergangenen Jahres hat die Verwaltung sich dazu entschlossen den Kalkulationszeitraum von 3 Jahren abzurechnen und neu zu kalkulieren. Gründe hierfür waren:

- Negative kalkulatorische Kosten bei der Abwasseranlage JU / WA führten zu hohen Sonderrücklagen. Negative kalkulatorische Kosten dürfen in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt werden.
- Hohe laufende Ausgaben durch den großen Wasserrohrbruch in Wargolshausen.
- Allgemeine starke Kostensteigerung.

Der Gemeinderat hob die Gebühren moderat an, um die Verbraucher nicht übermäßig zu strapazieren. Aufgrund der Rückmeldungen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes, waren die Beschlüsse bezüglich der Neukalkulation der Gebühren aus der Sitzung vom 16.11.2023 nicht haltbar.

Aufgrund des in Art. 8 KAG normierten Kostendeckungsprinzips ist die Gemeinde Hollstadt angehalten, die Gebühren kostendeckend festzusetzen. Dem zu Folge hob der Gemeinderat die Beschlüsse vom 16.11.2023 auf und setzte die Gebühren diesmal kostendeckend fest. Die Hauptgemeinde Hollstadt ist Mitglied im Abwasser- Zweckverband Streu Saale. Dort sind Planungen angestoßen worden, damit dort der Klärschlamm nicht mehr landwirtschaftlich ausgebracht wird, sondern entwässert, getrocknet und schließlich so verbrannt wird, damit das synthetisch nicht herstellbare Phosphor zurückgewonnen werden kann.

Die neue Gebühr für die Abwasseranlage Hollstadt für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 beläuft sich auf 2,69 €/m³ Abwasser und für Junkershausen und Wargolshausen 2,17 €/m³ Abwasser.

Für die Wasserversorgungsanlage Hollstadt (mit Junkershausen und Wargolshausen) wird die Gebühr auf 2,79 €/m³ Trinkwasser festgesetzt. Die neuen Gebühren gelten ab dem 01.04.2024.

Ebenso werden auf Basis der Gebührenkalkulation die Änderungssatzungen der Beitrags- und Gebührensatzungen beschlossen.

PV Freiflächenanlagen ja, aber nicht auf die besten Äcker

Der Kartoffelanbau von Hollstadt schaut nunmehr auf eine 100-jährige Tradition zurück. Die Hollstädter identifizieren sich mit der Kartoffelvermehrung. Die Basis dafür sind unsere Lössböden.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen brauchen, wie der Name schon sagt, Fläche. Ziemlich genau das zehnfache an Fläche, als moderne Windräder benötigen, um die gleiche Energiemenge zu erzeugen. Genau an dieser Stelle beginnt der schwierige Balanceakt zwischen Existenzgrundlage, regionaler Lebensmittelerzeugung und dem starken Druck mit erneuerbaren Energien an der gleichnamigen Wende mitzubauen.

Mit der Aufstellung eines Kriterien-katalogs für Freiflächen-Photovoltaikanlagen will die Gemeinde Hollstadt eine Entscheidungsgrundlage schaffen.

Durch die Anwendung einfacher und nachvollziehbarer Kriterien kann damit Fehl-

entwicklung in unserer Flur entgegengewirkt werden.

Außerdem unterstützt der Kriterienkatalog die Entscheidungsträger bei der Bewertung von Anträgen für Freiflächen-Photovoltaik im Gemeindegebiet und als Arbeitshilfe im Rahmen der Bauleitplanung.

Die wesentlichen Angaben des Kriterienkataloges sind: Flurstücke mit hoher Nutzungseignung für Acker- und Grünland (Acker-/Grünlandzahl je Flurstück im Mittel größer gleich Wert 35) werden für die Errichtung von FF-PVA grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Gesamtzubau an FF-PVA im Gemeindegebiet wird in Summe auf 2 Prozent des Gemeindegebietes begrenzt. Im Übrigen muss die Gemeinde auch darauf achten, dass sie selbst für die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch noch Trassen und Flächen benötigt.

Was sonst noch so war dieses Jahr – Kurzmeldungen:

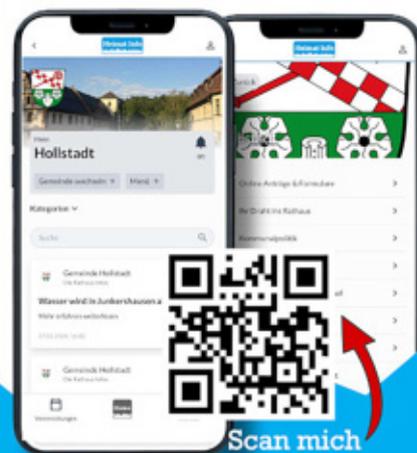


- Grundsanierung Kirchturmes Wargolshausen - beteiligt sich die Gemeinde mit 10% und max. 20 T€
- Die Volkshochschule Bad Neustadt und Rhön-Saale e.V. fusionieren zum 01.01.2025 mit der vhs Rhön und Grabfeld zur Vhs Rhön-Grabfeld gGmbH
- Im Zuge der Standortfindung Kindergarten Hollstadt wurde die Voruntersuchung des Abtsgebäudes vergeben. Die Kosten übernimmt größtenteils der Entschädigungsfond
- Die Mitglieder der Flurbereinigungsgenossenschaft Junkershausen haben am 06.03.2024 mehrheitlich deren Auflösung beschlossen. Angeordnet wurde sie 1954
- In Hollstadt wurden am Hochbehälter und auf dem Dach der Dreschhalle neue, elektronische Sirenen aufgestellt. In Junkershausen und in Wargolshausen wurden die Sirenen ausgetauscht. Mit dieser Technik können auch Warnhinweise durchgegeben werden
- In 2025 soll endlich die Läuteanlage der Kirche in Hollstadt auf Vordermann gebracht werden
- Im Gemeindewald stirbt die Fichte aus. Die Borkenkäferbrachen werden neu aufgeforstet. Nach 10 Jahren Forsteinrichtung ist deshalb ein Zwischenbericht fällig
- Sanierung des Kirchendaches in Junkershausen bezuschusst die Gemeinde mit 10%, und maximal 20 T€
- Glasfaser Anzahlung der Hälfte der Vertragssumme mit ca. 2 Mio. ist getätigt, nun muss auch mit dem Ausbau begonnen werden
- Für die Kläranlage Junkershausen läuft nächstes Jahr die Betriebserlaubnis aus, diese soll verlängert werden
- Nach 23 Jahren fand die Flurbereinigung Hollstadt III Ihren Abschluss, aus 1500 wurden 900 Grundstücke

Die Gemeinde Hollstadt jetzt als App!

In unserer neuen Hollstadt-App „Heimat-Info“ erhalten Sie als Bürger oder Bürgerin sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen direkt aufs Smartphone oder Tablet. Die Heimat-Info APP steht kostenlos zum Download zur Verfügung.

weitere Infos unter www.heimat-info.de





Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hollstadt
 Am Kirchhof 1a
 97618 Hollstadt

Redaktion: Georg Menninger (1. Bürgermeister)
 Redaktionsschluss: 3. Dezember 2024

Hinweis: Ausgabe 2024 | Gilt nicht als Amtsblatt